



LEBENS(T)RÄUME e.V.

Dem Leben (T)Räume geben.

Newsletter Freiwilligenagentur Oktober



Sehr geehrte Vereinsvorstände, -mitglieder und Ehrenamtliche,

Sonnenschein, Wind, Regen – im Herbst ist alles dabei. Leider ist auch das Thema Corona immer noch allgegenwärtig und zwingt uns zu Beschränkungen und gewissen Schutzmaßnahmen im täglichen Handeln. Herbstfeste, Vereinsfeiern und andere Projekte müssen stärker als sonst geplant werden. Im Folgenden möchte ich Ihnen zwei aktuelle Förderungen vorstellen, die Sie vielleicht bei der Umsetzung geplanter Projekte finanziell unterstützen.

Beachten Sie bitte auch den Hinweis zur **heutigen Online-Weiterbildung!**

Förderung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

- www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung
- Das Förderprogramm besteht aus drei Schwerpunktthemen:
 - **Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft**
Es sollen gute Voraussetzungen für digitale Teilhabe in der Zivilgesellschaft geschaffen und digitale Infrastruktur im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt auf- oder ausgebaut werden.
 - **Nachwuchsgewinnung**
Es werden innovative Wege der Nachwuchsgewinnung sowie die Absicherung von bestehenden Engagement- bzw. Ehrenamtsstrukturen in der andauernden Corona-Pandemie gefördert.
 - **Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen**
Förderung von neuen Ideen sowie die Schaffung, Aufrechterhalten und der Ausbau von gemeinnützigen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen.
- Es kann jeweils ein Antrag pro Schwerpunktthema gestellt werden.
- max. Förderhöhe der Einzelprojekte jeweils bis zu 100.000 Euro
- Förderprojekte bis max. 5.000 Euro sind zu 90 % förderfähig (Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 %)
- Förderprojekte bis zu 100.000 Euro sind zu 80 % förderfähig (Eigenanteil mindestens 20%)
- Förderfähig sind:
 - Sachausgaben (z.B. Hardware oder Software)
 - projektbezogene Personalkosten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
 - projektbezogene Honorarkosten (z.B. für Programmierung oder Design)
 - begleitende Beratung, Qualifizierung und Coaching (z.B. für die Einführung neuer Software)
 - Verwaltungskostenpauschale (z.B. Mietnebenkosten oder Büromaterial)
- Förderberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen (z.B. gemeinnützige e.V.) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen)
- Antragsstellung bis spätestens 1. November 2020
- beantragte Mittel müssen im Jahr 2020 ausgegeben werden
- Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich noch nicht begonnen haben.

Förderung von Kleinprojekten im Bereich kulturelle Bildung

- www.kulturraum-on.de/de_DE/foerdermoeglichkeiten#kleinprojekte-kulturelle-bildung
- Gefördert werden kleine und kurzfristige Kooperationsprojekte, denen eine Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnern zugrunde liegt: zum einen aus dem Bereich Kunst/Kultur und zum anderen aus den Bereichen Bildung oder Jugend/Soziales.
- Wichtig ist, dass die Zielgruppen aktiv als künstlerisch Handelnde oder Produzierende in den Prozess einbezogen werden.
- Projektkosten bis zu 500,00 € werden voll finanziert.
- Bei Projektkosten bis 2.000,00 € wird eine Eigenbeteiligung von mind. 15% vorausgesetzt.
- Antragsfrist: 31. Oktober 2020 (Der Einsendeschluss wurde verlängert.)
- Das beantragte Kleinprojekt muss im Jahr 2020 durchgeführt und bis 31.12.2020 abgerechnet werden können.
- Mit der Förderrichtlinie sollen verstärkt Projekte unterstützt werden, die sich in Form von fachlich-künstlerisch geleiteten Beteiligungsangeboten insbesondere an Kinder und Jugendliche, an Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung sowie die Generation 55+ richten oder die einen generationsübergreifenden Ansatz verfolgen.

Weiterbildungen

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die bereits vorgestellten kostenfreien Weiterbildungen aufmerksam machen. **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

08.10.20 17:00 – 18:30 Uhr → heute! Online-Seminar | Förderungsmöglichkeiten

Sie suchen nach Förderungen und finden keine passenden Angebote für Ihr Projekt, Ihre Initiative oder Ihren Verein? Eine kurzfristige Anmeldung ist noch möglich: weiterbildung-ehrenamt@aktion-zivilcourage.de oder unter 03501 460882.

11.11.20 17:00 – 18:30 Uhr Vor-Ort-Veranstaltung in Ebersbach-Neugersdorf | Interkulturelle Kompetenzen

Sie möchten in Ihrem Verein oder in Ihrem Projekt mit Menschen mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten? Sie suchen neue Mitglieder im Dreiländereck oder auch außerhalb? Hier erwerben Sie die notwendigen interkulturellen Kompetenzen dafür. Anmeldung an freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de. Dieser Workshop wird durch Aktion Zivilcourage gefördert.

Aufgrund zu geringer Anmeldungen wurde nun bereits die zweite Weiterbildung als Online-Variante umgesetzt. Sollten Sie generell lieber an Online-Seminaren teilnehmen möchten, geben Sie mir gern Bescheid. Wir können bestehende und neue Weiterbildungen gemeinsam mit der Aktion Zivilcourage digital umsetzen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.
Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gern bei mir.

Jana Lambrich
Leiterin Freiwilligenagentur
Kordinatorin Nachbarschaftshilfe
Kordinatorin „Engagierte Stadt“

Bild: [Artur Luczka](#) von [Unsplash](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

LEBENS(T)RÄUME e.V.
Ernst-Thälmann-Straße 38
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Website: www.lebenstraume-verein.de
E-Mail: freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de
Telefon: 03586 3663399

Sprechtag im Kultur- und Bildungszentrum:
montags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags von 10:00 Uhr bis 14:00
sowie nach Vereinbarung mobil im Planungsraum 4